

**Gemeinde Hagen im Bremischen (OT  
Bramstedt)**

**Potentialabschätzung für die Avifauna,  
Fledermäuse, Amphibien und Reptilien**

**im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Im  
Dorfe II“**

(Stand: 21.09.2022)

**Auftraggeber:**

Gemeinde Hagen im Bremischen  
Amtsplatz 3  
27628 Hagen im Bremischen

**Beitragsverfasser:**

M. Sc. Johann Köhler

**instara**  
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH

Vahrer Straße 180  
28309 Bremen  
Tel.: 0421 / 43 579 – 0  
Fax.: 0421 / 45 46 84  
E-Mail: [info@instara.de](mailto:info@instara.de)

**INHALTSVERZEICHNIS**

1.	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	1
2.	PLANGEBIET UND UMGEBUNG .....	1
3.	METHODIK .....	2
4.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
5.	ERGEBNISSE .....	3
5.1	Vögel .....	3
5.2	Fledermäuse .....	4
5.3	Amphibien und Reptilien .....	6
6.	ZUSAMMENFASSUNG .....	6
7.	LITERATUR .....	7

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Planungsbüro Instara GmbH wurde von der Gemeinde Hagen im Bremischen mit der Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 17 „Im Dorfe II“ (OT Bramstedt) beauftragt.

Der Bebauungsplan Nr. 17 setzt ein *Allgemeines Wohngebiet (WA)*, ein *Mischgebiet (MI)*, eine *Straßenverkehrsfläche* und eine *Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen* auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche fest.

Zur Bewertung möglicherweise auftretender Beeinträchtigungen der Avifauna durch das Planvorhaben, ist eine Potentialanalyse auf Basis der vor Ort vorhandenen Lebensraumstrukturen, erforderlich. Die Potentialanalyse untersucht die bisherige Eignung der zukünftig durch den Bebauungsplan Nr. 17 überplanten Flächen als Habitat für einheimische Vogel- und Fledermausarten sowie für Amphibien und Reptilien.

Als Grundlage für die Potentialabschätzung dienen zwei Gebietsbegehungen, welche am 17.09.2020 und am 21.09.2022 erfolgten sowie eine Luftbildauswertung.

## 2. PLANGEBIET UND UMGEBUNG

Das vorliegende Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 1,8 ha und befindet sich im Westen der Ortschaft Bramstedt in der Gemeinde Hagen im Bremischen (vgl. Abbildung 1).

Südlich des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. 17 verläuft die Landesstraße 134 (Dorfstraße) und nördlich der Weg Im Dorfe. Entlang des Weges Im Dorfe stockt auf südlicher Seite eine Baumreihe bestehend aus Stieleichen. Östlich des Plangebiets befindet sich die Ortschaft Bramstedt und westlich sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Das Landschaftsbild wird durch die moderne Wohnbebauung östlich des Plangebiets sowie die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebiets und des westlich angrenzenden Flurstücks geprägt. Die Bäume entlang des Weges Im Dorfe lockern das Landschaftsbild auf und dienen der visuellen Leitlinie.

Das Plangebiet unterliegt derzeit (September 2022) einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Es weist keine Versiegelungen auf. Die Vegetation wird von den angebauten Kulturarten Weizen, Roggen und Triticale bestimmt. Bereiche zur Etablierung wildlebender Tierarten und sich spontan ansiedelnder Pflanzen des Naturraums bietet die landwirtschaftlich genutzte Fläche nicht. Die entlang des Weges Im Dorfe stockenden fünf Einzelbäume (Eichen) sind Teil einer Baumreihe und bieten Lebensräume für wildlebende, störungstolerante Arten des Naturraums. Der Unterwuchs der Bäume wird regelmäßig gepflegt, sodass dieser aus stresstoleranten Süßgräsern (*Poaceae*) besteht. Der landwirtschaftlich genutzte Bereich ist dem Biotoptyp *Sonstiger Acker (AZ)* zuzuordnen. Die entlang des Weges im Dorfe stockenden Gehölze entsprechen dem Biotoptyp *Allee / Baumreihe des Siedlungsreichs (HEA)*<sup>1</sup> (Biotoptypen nach Drachenfels 2021).

---

<sup>1</sup> Von Drachenfels, 2021. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Hannover.

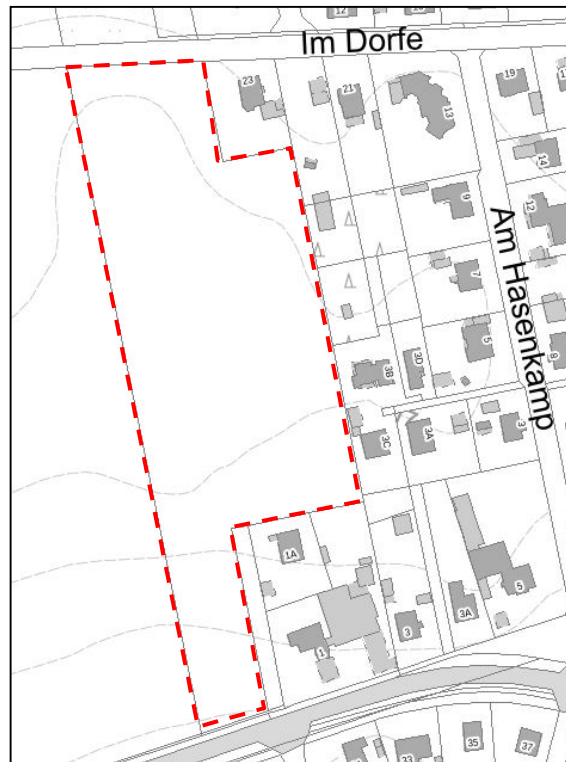


Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot gestrichelt), Kartengrundlage: Niedersächsische Umweltkarten, 2022

### 3. METHODIK

Die Untersuchungen zu den Artengruppen Avifauna, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien wurden mittels einer Potentialabschätzung auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet durchgeführt. Als Basis diente hierfür eine Begehung des Plangebietes am 17. September 2020 und am 21. September 2022 im Rahmen einer Biotopypenkartierung.

Als potentiell am Standort vorkommende Vogelarten wurden solche gewertet, deren Hauptlebensraumtyp dem des Plangebiets entspricht. Die Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (Krüger, et al., 2015) unterscheidet zwischen sieben verschiedenen Hauptlebensraumtypen, wobei das Plangebiet dem Hauptlebensraumtyp *Landwirtschaftliche Flächen, genutztes Offenland (O)* zugeordnet wurde. In der Roten Liste der Brutvögel wird einigen Vogelarten mehr als ein Hauptlebensraumtyp zugeordnet, wobei hier der erstgenannte der Wichtigste ist und die Einteilung mit einer gewissen Unschärfe versehen ist (Krüger, et al., 2015). Als potentiell im Plangebiet vorkommende Vogelarten wurden damit die Vogelarten betrachtet, deren erstgenannter Hauptlebensraum *Landwirtschaftliche Flächen, genutztes Offenland (O)* darstellt. Vogelarten, die neben dem wichtigsten Hauptlebensraum weitere Lebensräume besiedeln, wurden nicht untersucht. Somit beschränkt sich die Auswahl der untersuchten Vogelarten ausschließlich auf an das landwirtschaftlich genutzte Offenland angepasste Arten. Anschließend wurde die Plausibilität der potentiell vorkommenden Arten des Hauptlebensraumtyps *Landwirtschaftliche Flächen, genutztes Offenland (O)* geprüft.

Zur Ermittlung potentiell vorkommender Fledermausarten wurden die Angaben der Roten Liste Niedersachsen sowie die der bundesweiten Roten Liste herangezogen und mit den bevorzugten und im Plangebiet vorhandenen Standortbedingungen abgeglichen.

Die Ermittlung des potentiellen Vorkommens von Amphibien und Reptilien erfolgte anhand der vorhandenen Standortbedingungen und Umwelteinflüsse.

#### 4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 17 bzw. 71. Änderung des Flächennutzungsplans) ist nachzuweisen, dass die Regelungen des § 44 BNatSchG nicht zu einer Vollzugsunfähigkeit der Planung führen. Dies ist lediglich dann der Fall, wenn Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG gegeben sind und die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbot) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

#### 5. ERGEBNISSE

##### 5.1 Vögel

Im Plangebiet wurden folgende 11 potentielle Vogelarten entsprechend ihres Hauptlebensraums auf landwirtschaftlicher Fläche bzw. im Offenland (Krüger, et al., 2015) ermittelt. Obwohl das Plangebiet Habitatstrukturen aufweist, welche sich für die Großtrappe (*Otis tarda*) eignen, wird diese nicht als potentiell vorkommende Vogelart gewertet, da sie in Niedersachsen seit ca. 1885 als ausgestorben gilt.

**Tab. 1: Potentielle Brutvogelarten im Plangebiet. Angaben zu Roter Liste nach KRÜGER UND NIPKOW (2015). Rote-Liste-Status: 0 = Bestand erloschen , 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, \* = ungefährdet.**

Potentielle Vogelarten		Rote Liste Nds.
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	2
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1

Alle potentiell vorkommenden Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Drei der potentiell vorkommenden Arten (Dorngrasmücke, Wiesenschafstelze und Goldammer) sind in ihrem Bestand nicht gefährdet und finden in unmittelbarer Umgebung Ersatzlebensräume vor. Hierbei handelt es sich um Arten mit vergleichsweise hoher Störungstoleranz. Als gefährdete Art sind Wachteln, Rebhühner, Feldlerchen, Rauchschwalben und Sperbergrasmücken zu nennen. Die am Boden brütenden Wachteln, Rebhühner und Feldlerchen können sich aufgrund der langjährigen intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht etablieren. Die Meideabstände zum Siedlungsbereich und zur Straße L 134 lassen kein Vorkommen der Feldlerche vermuten. Innerhalb des Plangebiets sind keine Gebäudestrukturen vorhanden, welche durch Rauchschwalben genutzt werden könnten, somit würde das Plangebiet für diese Art lediglich ein Jagdhabitat darstellen. Jagdhabitats für Rauchschwalben sind in nächster Umgebung des Plangebiets oder auch im zukünftigen Wohngebiet vorhanden, sodass eine Abnahme des Futterangebots nicht zu Verbotstatbeständen führen wird.

Weißstörche, als in Niedersachsen und Bremen stark gefährdete Art, können das Plangebiet im günstigsten Fall lediglich als Nahrungshabitat nutzen. Möglichkeiten der Errichtung eines Horsts finden sich nicht. In unmittelbarer Umgebung sind ähnlich dem Plangebiet bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen vorhanden, wodurch die Nahrungsverfügbarkeit für Weißstörche durch die Umsetzung der Bauleitplanung nicht wesentlich abnimmt.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebiets konnten sich keine Populationen der vom Erlöschen bedrohten Vogelarten Grauammer und Ortolan ansiedeln. Insbesondere Grauammern bevorzugen landwirtschaftliche Flächen mit Gehölzen, kleinen Sträuchern und Ruderalbeständen. Grauammern und Ortolane finden auf trockenen und sandreichen Böden ein optimales Habitat. Das Plangebiet stellt einen potentiell feuchten Standort aufgrund des vorherrschenden Bodentyps *Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde* in einem *Lehmgebiet* dar, wodurch eher suboptimale Voraussetzung für diese beiden Bodenbrüter herrschen. Das Plangebiet befindet sich zudem an der natürlichen Verbreitungsgrenze von Ortolanen, wodurch die Chance des Auftretens nochmals verringert wird. Das Auftreten der beiden Vogelarten Grauammer und Ortolan wird daher als unwahrscheinlich eingestuft.

Das Vorkommen oder die Nutzung des Plangebiets durch die als in ihrem Bestand erloschene Art Großtrappe wird aufgrund der Siedlungsnähe und des damit verbundenen hohen Störpotenzials sowie der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Plangebiets ausgeschlossen.

Im Falle von zu beseitigenden Gehölzen entlang des Wegs Im Dorfe, sind diese außerhalb der avifaunistisch bedeutenden Brut- und Aufzuchtzeit (welche am 01.03 eines jeden Jahres beginnt und am 31.08 desselben Jahres endet) zu roden. Sollte sich die Beseitigung der Gehölze innerhalb dieses Zeitraumes nicht vermeiden lassen, sind die Gehölze direkt vor der Fällung durch eine geeignete Fachperson auf Brut- und Nistplätze zu untersuchen. Sollten Brut- oder Nistplätze festgestellt werden oder besteht ein Verdacht auf ihr Vorhandensein, so ist eine Fällung der betroffenen Gehölze erst nach dem Flüggewerden der Jungtiere zulässig.

Zusammenfassend wird das Plangebiet als unterdurchschnittlich wertvoll für die Avifauna eingestuft.

## 5.2

### Fledermäuse

Das vorliegende Plangebiet bietet insgesamt sieben Fledermausarten einen potentiellen Lebensraum (siehe Tabelle 2). Aufgrund der entlang der nördlichen Grenze befindlichen Gehölzbestände sowie den landwirtschaftlich genutzten Flächen, kann das Untersuchungsgebiet Fledermäusen als Nahrungs- und Jagdhabitat sowie als Leitstruktur dienen. Mit der durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche bedingten geringen Insektdichte, geht für Fledermäuse ein eingeschränktes Nahrungsangebot einher. In den Gehölzbeständen konnten keine Höhlen erkannt werden, die Fledermäusen als Habitat

dienen können. An größeren Astgabelungen lassen sich keine Anzeichen für die Nutzung durch Fledermäuse erkennen. Ältere Baumbestände können Reviere für balzende Männchen der Zwergfledermaus und des Großen Abendseglers bieten. Weitere potentielle Wohnstätten für Fledermäuse sind aufgrund der Absenz von Gebäuden im Plangebiet nicht zu erwarten.

**Tab. 2: Potentiell vorkommende Fledermausarten im Plangebiet (Rote-Liste-Status: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, D = Daten unzureichend, N = Status noch unbekannt; BNatSchG: sg = streng geschützt nach BArtSchV). Angaben zu Roter Liste nach HECKENROTH (1993) sowie MEINIG ET AL. (2009).**

Potentielle Arten	Rote-Liste-Status		bevorzugte Jagdgebiete	FFH-Anhang	BNatSchG
	Nds.	BRD			
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	V	Siedlungen und Umgebung, Gewässer, Wege, Hecken, Parks, gerne an Lampen	IV	sg
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	2	3	offene Laubwälder und -ränder, Wege, Schneisen, Sümpfe, Grünland, niedrige Ruderalvegetation	II	sg
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	2	3	kleine Fließgewässer, Straßenlampen, Gärten, Ortsrand, Parks	IV	sg
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	2	3	lichte Wälder, Hecken, Parks, Siedlungsbereiche, Gewässer	IV	sg
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	3	Laub- und Mischwälder, Gewässer, Parks, Ruderalflächen, gerne auch an Straßenlaternen	IV	sg
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	G	Feuchtgebiete, Ufer, Waldränder, Schneisen, an Straßenlampen	IV	sg
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	3	D	überall in strukturiertem Gelände, Gewässer, Siedlungen, an Straßenlampen	IV	sg

Alle potentiell im Plangebiet vorkommenden Fledermausarten werden in Niedersachsen in der Roten Liste der gefährdeten Säugetierarten aufgeführt. Außerdem gehören diese Arten in Deutschland zu den streng geschützten Arten nach dem BNatSchG und werden im Anhang II oder im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Alle Arten genießen daher einen besonderen Schutz.

Da Baumaßnahmen üblicherweise außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse durchgeführt werden und es sich beim Plangebiet vorwiegend um ein Jagdhabitat handelt, können Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen, ausgeschlossen werden.

Im Untersuchungsgebiet sind temporäre Sommerquartiere von Fledermäusen möglich. Um eine Tötung während der Bauphase auszuschließen, sollten die von der Planung erheblich beeinträchtigten Bäume im Bereich der zukünftigen Zufahrt während der Winterruhe (Ende Oktober bis Ende März) gerodet werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind bei einer Fällung der Bäume diese im Vorfeld durch eine geeignete Fachperson auf eine mögliche Fledermausnutzung zu überprüfen. Sollte eine Nutzung von Fledermäusen gegeben sein, kann eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven beantragt werden.

Da im Plangebiet sowie der näheren Umgebung weiterhin Gehölzstrukturen zur Verfügung stehen und auch die zukünftig im Plangebiet vorhandenen Hausgärten geeignete Jagdhabitats darstellen, bleibt die ökologische Funktion der potentiell vorhandenen Lebensstätten für Fledermäuse erhalten. So weist beispielsweise die westlich des Untersuchungsgebiets liegende landwirtschaftlich genutzte Fläche, mit den entlang ihrer Grenzen befindlichen Gehölzbeständen, eine ähnliche Habitatstrukturen auf und ist somit als Ausweichraum für die potentiell vorkommenden Fledermausarten gut geeignet.



Zusammenfassend weist das Untersuchungsgebiet insgesamt eine unterdurchschnittliche Bedeutung für Fledermäuse auf. Als Nahrungshabitat ist das Untersuchungsgebiet ebenfalls unterdurchschnittlich einzustufen.

### **5.3 Amphibien und Reptilien**

Durch am nördlichen Rand des Plangebiets vorhandenen Gehölzstrukturen ist des Weiteren auch ein Vorkommen von Amphibien und Reptilien vorstellbar. Amphibien und Reptilien können Wurzelbereiche von Gehölzen als Habitat annehmen. Aufgrund der Nähe zur Landstraße 134, der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Fläche des Plangebiets sowie dem Fehlen von Oberflächengewässern im Plangebiet ist das Auftreten von Amphibien und Reptilien jedoch sehr unwahrscheinlich.

Da im Plangebiet sowie der näheren Umgebung weiterhin ähnliche Gehölzstrukturen als ganzjähriger Lebensraum für an den Standort angepasste Amphibien- und Reptilienarten zur Verfügung stehen und auch die zukünftig im Plangebiet vorhandenen Hausgärten einen gleichwertig bzw. sogar besser geeigneten Lebensraum darstellen, bleibt die, wenn auch geringe Eignung der Fläche als Lebensstätte für Reptilien und Amphibien, bestehen. In der Umgebung des Untersuchungsgebiets sind ebenfalls keine Oberflächengewässer vorhanden, wodurch die Wahrscheinlichkeit der Nutzung durch Amphibien und Reptilien gering ist. Wanderbewegungen in das Plangebiet und von diesem weg sind daher nicht zu erwarten.

Insgesamt weist das Plangebiet für die Artengruppe der Amphibien und Reptilien eine unterdurchschnittliche Bedeutung auf.

## **6. ZUSAMMENFASSUNG**

Die vorliegende Potentialabschätzung hat ergeben, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Im Dorfe II“ in der Gemeinde Hagen im Bremischen, OT Bramstedt, 11 potentielle Brutvogelarten sowie 7 potentielle Fledermausarten vorkommen. Das Vorkommen von in ihrem Bestand gefährdeter Brutvogelarten ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebiets unwahrscheinlich.

Alle genannten Fledermausarten sind als typische Siedlungsarten mit einer geringen Störanfälligkeit einzustufen und kommen in vergleichbaren Siedlungsbereichen regelmäßig vor.

Darüber hinaus ist durch die im Plangebiet vorhandenen Gehölze auch das potentielle Vorkommen von Amphibien- und Reptilienarten vorstellbar, aber aufgrund der kontinuierlich vorhandenen Störungen und der Wasserarmut auch umliegender Bereiche unwahrscheinlich.

Eine Bebauung des Plangebiets führt zu keiner Abnahme der Populationsgrößen der am Standort möglicherweise vorhandenen Arten, da gleichwertige Lebensräume in direkter Umgebung des Plangebiets vorhanden sind.

## 7. LITERATUR

- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13, Nr. 6: 121-126, Hannover.
- KRÜGER, T; NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fass., Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4/2015: 181-260
- MEINIG, H.; BOYE, P.; HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153; Bonn - Bad Godesberg
- VON DRACHENFELS, O. (2019): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen, 2. korrigierte Druckauflage. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Hannover.
- VON DRACHENFELS, O. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Hannover.

Ausgearbeitet Bremen, den 21.09.2022

**instara**  
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen